

Aus den Aufgaben der Heimatpflege im Landkreis Dachau

Von Karlmax Küppers

Edenholzhausen liegt in der Gemeinde Schwabhausen und gehört zur Pfarrei Arnbach. Es hat zwei Höfe, den Talbauern Glas und den Bergbauern Göttler. Früher gab es hier drei Höfe. Sie lagen abseits vom Verkehr in einer „Öde“ im Wald, im Holz; daher der Ortsname Edenholzhausen. Auch heute steht noch genug Wald dort. Den Hang hinauf zum Berghof gibt er mit mächtigen Eschen



St. Peter von Edenholzhausen.

Foto: Küppers, Dachau

dem Kirchlein den Hintergrund. Prächtige Kirschbäume davor fangen das Kleinod eines angestammten Bauernadels ein, die Kapelle des Bauernhofes Göttler. Das stille, behäbig breit stehende Kirchlein ist ein wahrhaft mittelalterlicher Traum. Dem Bauern und dem Heimatpfleger aber bereitet es nun Sorgen. Es will sein Alter nicht mehr länger verbergen. Das Dach bricht ein. Der Regen dringt ein zum Altar des hl. Petrus. Der Bauer Göttler Leonhard bemüht sich eifrig um die Erhaltung seines Hofkirchleins. Bei der Erneuerung der Sakristei ist leider die schöne mittelalterliche Bedachung den neuen Biberschwänzen gewichen. Aber schlimmer ist es, daß die Altarwand sich nach außen absetzt. Der Bauer versucht mit abgestützten Blenden den vordringenden Schaden abzuwehren. Der Heimatpfleger alarmiert das Landratsamt. Dessen Vorstand, Landrat Dr. Pestenhofer, setzt sich immer mit heißem Herzen für die Erhaltung der kulturellen Werte der Dachauer Heimat ein. Er beauftragt seinen Kreisbaumeister Neumaier, sofort mit dem Baumeister Breitenberger von Arnbach eine Ortsbesichtigung vorzunehmen. Ergebnis: Hier muß grundlegend und rasch geholfen werden. Aufwandskosten DM 30 000. Der Heimatpfleger sucht Hilfe im Landesamt für Denkmalpflege. Dessen Leiter, Generalkonservator Prof. Dr. Gebhard, ruft beim Anblick des Lichtbildes vom Kirchlein aus: „Dieser Heimatwert darf nicht untergehen. Wir helfen!“ Inzwischen ist auch unser Bezirks-Heimatpfleger von Oberbayern eingeschaltet, Bezirksoberkonservator Dr. Hofmann. Er sorgt dafür, daß auch der Bezirkstag an der Rettung des Heimatwertes von Edenholzhausen mithilft. Am 30. August beschließen unser Landrat mit Dr. Schubert und Dr. Hofmann an Ort und Stelle die Maßnahmen zur Rettung des Edenholzhausener Hofkirchleins der Göttler.

Anschrift des Verfassers:

Kreisheimatpfleger Karlmax Küppers, 806 Dachau, St.-Peter-Straße 2.

Hochwasserkatastrophe im Ampertal 1778

Scharwerkende Bauern streiken

Von Josef Brückel

Die großen Überschwemmungen des vergangenen Jahres sind noch frisch in unserer Erinnerung. Trotz der umfangreichen Uferverbauungen und der festen Hochwasserdämme überfluteten die Wassermassen Wiesen und Äcker im Ampertal. Der angerichtete Schaden war beträchtlich und doch war er im Verhältnis gering zu jenen Verwüstungen, welche die Amper 1778 anrichtete. Damals wand sich die Amper in tausend Windungen durch das Tal und kein Damm hielt sie in ihrem Bette. Wenn sie dann über ihre Ufer trat, glich das Ampertal einem riesigen See.

Die größte Überschwemmungskatastrophe in historischer Zeit dürfte die des Jahres 1778 gewesen sein. Einzelheiten darüber erfahren wir aus den Berichten des Straßeninspektors Franz Ignaz Holzschuher an die kurfürstliche Regierung.

Zehn Jahre bereits scharwerkten die Bewohner des heutigen Landkreises Freising in harter Fron an dem Bau eines Fahrdammes durch das Ampermoos zwischen Erlau und Zolling. Das knapp 1 km lange Stück bot ungeahnte Schwierigkeiten. Faschinen und Baumstämme schienen im grundlosen Moor zu versinken, und obwohl wäh-

rend der Scharwerkzeit täglich an die 40 Fuhrwerke mit den dazu gehörigen Leuten daran arbeiteten, machte das Werk nur geringe Fortschritte. Selbst öffentliche Schandstrafen und militärischer Zwang vermochten nicht, den Fortgang des Baues zu beschleunigen. Weil nach so langer Bauzeit immer noch kein Ende abzusehen war, da wagten die Untertanen in ihrer Verzweiflung das Ungewöhnlichste in der damaligen Zeit: sie streikten.

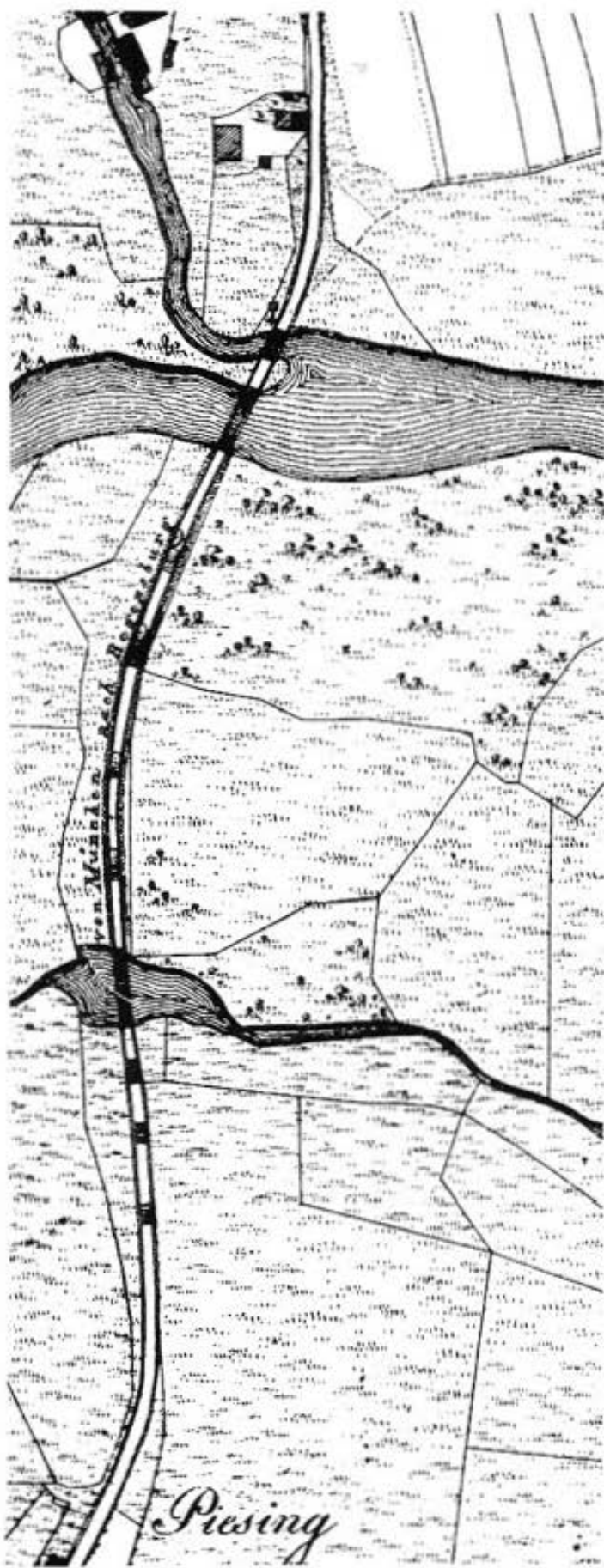
Als im Frühjahr 1778 die Straße völlig fertiggestellt werden sollte, erschienen zur Scharwerk nur die Bauern und Söldner aus Vötting und Thalhausen. Alle übrigen Untertanen des Gerichts Kranzberg blieben fern, obwohl sie zur Scharwerk aufgefordert worden waren. Dieser Vorfall rüttelte an den Fundamenten des absolutistischen Staates, und am 4. Juni 1778 berichtete darüber der Straßeninspektor an die kurfürstliche Regierung: „Die Untertanen blieben der Scharwerk fern und schlossen ein höchst sträfliches, Fried und Ordnung störendes Bündnis und verschworen sich, daß keiner die Straßenscharwerk verrichten wolle. ... Bei solch einem gewagten Austritt aus den Schranken aller Untertänigkeit und erregter Empörung rate ich daher, die aufkeimende Widersetzlichkeit in ihrer ersten bösen Wirkung zu ersticken. Es ist deshalb erforderlich, die angedrohte militärische Execution zu vollziehen und hiedurch jenes zu erzwingen, wozu die halsstarrigen Untertanen auf gütliche Weise und Wege nicht zu bringen sind.“

Am 14. Juni 1778 folgte ein zweiter Bericht über die streikenden Bauern. „... Wie weit die Bosheit, der Eigensinn und der Stolz derjenigen Gemeinden und Untertanen sich erstreckt, geht aus dem beigefügten Vernehmungsprotokoll hervor ... Euer Kurfürstliche Durchlaucht werden aus allem gnädigst zu ermessen geruhen, wie und auf welche Weise einesteils die Revoltanten zu Paaren zu treiben sind, und wie andernteils zur Sicherheit meiner Person mit hinlänglichen Mitteln zu begegnen sein dürfte. Ich hoffe um so mehr auf den gnädigen Schutz und auf die Abwendung aller bevorstehenden Tötlichkeiten, welche aus der Bedrohung sonst Wirklichkeit werden, weil andernfalls kein Landesbeamter mehr vor dem Mutwillen und den boshafte Untertanen sicher sein würde.“

Fußfällig flehen die Bauern bei ihrem Landesherrn um Gnade. In zahlreichen Bittschriften beklagen sie ihr hartes Los und die verderbliche Scharwerk. „Haus- und Feldarbeit müssen sie gänzlich vernachlässigen und in der Folge mit Weib und Kindern an den Bettelstab kommen.“ Doch alles ist vergeblich. Die Obrigkeit erzwingt mit drakonischen Maßnahmen die Fertigstellung. Am 23. Oktober 1778 kann endlich mit der kurfürstlichen Kammer abgerechnet werden. Die Gesamtkosten für die neuen Brücken, Durchlässe und Bauholz belaufen sich auf 811 fl 59 kr.

Drei Tage nach der Fertigstellung — die Arbeiter haben kaum die Baustelle verlassen — wird das Werk einer starken Belastungsprobe ausgesetzt, der es nur zum Teil gewachsen ist. Am 29. Oktober 1778 berichtet der Straßeninspektor Holzschuher nach München: „Regengüsse haben sich gegen Ende der vergangenen Woche so häufig

aufeinanderfolgend herabgestürzt, daß nach jedermanns Aussage bei Menschengedenken an den Flüssen keine vergleichbare Flut und Überschwemmung entstanden ist.“



Verlauf der Hallertauer Straße durch das Ampermoos um 1780. Die Darstellung zeigt im Norden zwei Höfe von Zolling (Mühle und Pruckhay), Mühlbach- und Amperbrücke, 4 Durchlässe, Kühbachbrücke und 3 weitere Durchlässe, im Süden der Weiler Piesing, heute Erlau. Foto: IISat München

Das ganze Ampertal vom See herab war sehr tief und fürchterlich unter Wasser gesetzt. Die Wellen rollten bauschweise daher und rissen besonders am Samstag und Sonntag (25./26. Oktober) in der Nacht alles mit sich fort, was sie antrafen. Sie hinterließen also mancherlei

Verwüstungen und die erst im verwichenen Jahr neu erhobene Straße über das Moos bei Zolling sowohl, als auch die Brücken und Durchlässe daselbst litten sehr vieles dabei. Die Höhe des Wassers ließ nicht zu, eher denn heute den Fall näher zu erkundigen. (*Fortsetzung folgt.*)

Grundsätzliches über die Scharwerke

Von Dr. Gerhard Hanke

Scharwerke (außerhalb Bayerns auch Frondienste oder Robot genannt) sind persönliche Arbeitsverpflichtungen eines Abhängigen gegenüber seinem Herrn. Sie entstammen den früh- und hochmittelalterlichen personalen Herrschaftsverbänden und haben sich in Resten bis in die Gegenwart erhalten, wobei allerdings an die Stelle der „Herren“ Gebietskörperschaften traten.

Die vielfältigen Arbeitsverpflichtungen, die unter dem Begriff Scharwerk zusammengefaßt werden, verschwanden in der Neuzeit in dem Maße, in dem die Rechtsgrundlagen, an die sie gebunden waren, beseitigt wurden. So sind nach 1500 die Leibeigenschafts-Scharwerke und die Vogtei-Scharwerke im Amperland nicht mehr festzustellen. Am längsten hielten sich die gerichtsherrlichen, die landesherrlichen und die gemeindlichen Scharwerke.

Die gerichtsherrlichen Scharwerke, die den Hofmarksherren und den Landgerichten zustanden und die eine besondere Belastung für die ländliche Bevölkerung darstellten, wurden 1848 abgeschafft. Sie verpflichteten die Gerichtsuntertanen zu Spann- und Handdiensten auf den landwirtschaftlichen Eigenbetrieben der Gerichtsherren, zur Stellung von Treibern bei den Jagden und in Hofmarken der Klöster sowie des Freisinger Fürstbischofs gelegentlich auch zu Weinfuhren. Für die landgerichtlichen Untertanen wurden die Natural-Scharwerke 1665/66 und die Jagdscharwerke 1733 in jährliche Geldzahlungen umgewandelt. Die Hofmarksherren folgten diesem Beispiel nur, soweit sie über keinen „Hofbau“ verfügten.

Zu landesherrlichen Scharwerken konnten Untertanen bei besonderem Bedarf herangezogen werden.

In Kriegszeiten handelte es sich dabei vor allem um Wach-, Fuhr- und Vorspanndienste, in Friedenszeiten um Spann- und Handdienste bei Straßen- und Brückenbauten sowie beim Bau öffentlicher Gebäude. Sie erregten vor allem deshalb den Widerwillen der Bevölkerung, weil sie nach dem Ermessen des Landesherrn und dessen Beamten in unbeschränktem Ausmaß gefordert werden konnten. Lediglich die Art der Arbeitsleistung war wie bei den gerichtsherrlichen Scharwerken festgelegt und richtete sich nach der Größe des Anwesens der einzelnen Untertanen. Bei gleichzeitiger Anforderung von gerichtsherrlicher und landesherrlicher Scharwerk hatte die landesherrliche den Vorrang. Ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts finden wir auch hier vereinzelt Ablösungen in Geld. Im vergangenen Jahrhundert traten dann an ihre Stelle verschiedene neue Steuern, doch blieben persönliche Arbeitsverpflichtungen in Notzeiten bis in die jüngste Vergangenheit herein erhalten.

Die gemeindlichen Scharwerke schließlich hielten sich am längsten. Es blieb üblich, Hand- und Spanndienste bei gemeindlichen Aufgaben, wie z. B. bei Wach- und Feuerschutzdiensten, bei Wasserleitungs-, Straßen- und Wegebau zu leisten. Auch diese Dienste werden nach der Größe des Anwesens eines Gemeindebewohners bemessen. Da die „Unbehausten“ von Scharwerksleistungen meist befreit sind und dies der im Grundgesetz geforderten Gleichberechtigung aller Bürger widerspricht, sollen nun auch diese Arbeitsverpflichtungen beseitigt werden und an ihre Stelle eine allgemeine Bürgersteuer treten.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerhard Hanke, 806 Dachau, Augustenfelder Straße 10.

Die Aufhebung des Klosters Maria Stern in Taxa

Von Thomas Führer

Der Reichsdeputationshauptschluß zu Regensburg vom 25. Februar 1803 sprach über die geistlichen Fürstentümer, Abteien und Stifte das Todesurteil. Mehr als ein Jahrtausend hatten vor allem die Klöster eine segensvolle religiöse und kulturelle Mission in deutschen Ländern erfüllt. Schon ein Jahr vor diesem allgemeinen Beschluß wurde durch landesherrliches Dekret vom 17. Februar 1802 das Barfüßerkloster Maria Stern in Taxa bei Odelzhausen der Säkularisation überantwortet. Wie

kein anderes Kloster verschwand es von der heimischen Erde, kein Stein blieb mehr auf dem anderen. Wo einst das Kloster mit der herrlichen dreitürmigen Renaissancekirche stand, trauert noch eine alte sterbende Linde aus der Klosterzeit über die vergangene Herrlichkeit.

Ein wunderbares Ei, das eine Henne auf einen neuen Ziegelstein gelegt hatte und das ein Bauer fand, war der Anfang von Wallfahrt und Kloster. Es zeigte in einer Strahlenmandorla eine Frau, die als ein Bild der